

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2015-0552 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 07.07.2015 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 7 "Kletziner Weg" der Gemeinde Lübow, hier Abweichung von textlichen Festsetzungen - Beschränkungen d. Zahl d. Wohnungen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.07.2015
Gremium	
Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Antrag zur Abweichung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7, hier Abweichung von den zulässigen Wohneinheiten pro Grundstück, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Ein Antragsteller, der auch einen Kaufantrag im o.g. B-Plan Gebiet gestellt hat, beantragt eine Abweichung von den textlichen Festsetzungen, hier Beschränkungen der Zahl der maximalen Wohneinheiten je Wohngebäude auf eine Wohneinheit. Er begründet seinen Antrag damit, dass ein Bungalow mit zwei Eingängen mit insgesamt 160m² Wohnfläche (80m² je Wohneinheit) geplant ist.

Auszug aus der Begründung zum B-Plan: Um die Entwicklung des Wohnungsbestandes der Gemeinde Lübow gemäß Rahmenplan für den Stadt- Umland- Raum Wismar auf den ausgewiesenen Eigenbedarf abzustellen, wird die Zahl der zulässigen Wohneinheiten je Wohngebäude auf eine Wohneinheit beschränkt. Die Planung berücksichtigt somit auch das Ziel der Raumordnung, das die Entwicklung der Wohnkapazität auf den Eigenbedarf beschränkt.

Anlage/n:

Auszug B-Plan, Auszug Begründung, Bild geplanter Bungalow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	